

Beschlussvorlage

Ausbau Verkehrsanlage Gässel
Hier: Freigabe der Vorentwurfsplanung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Vorentwurfsplanung zum Ausbau des Gäßels wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben. Die Neugestaltung der Oberfläche wird in Pflasterbauweise ausgeführt.
2. Das Ingenieurbüro Albrecht, Heidelberg wird mit den weiteren benötigten Ingenieurleistungen wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen im dargestellten Kostenrahmen vorzunehmen.
4. Die Finanzierung der Maßnahme im Bereich Verkehrsanlagen erfolgt über den Haushaltsplan der Stadt Eberbach. Dort stehen bei dem Investitionsauftrag I 5410 0008 260 Ausbau Gässel lediglich 250.000,00 € zur Verfügung. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 297.890,88 € bei I 5410 0008 260 zu.
5. Die Finanzierung der Maßnahme im Bereich Kanalisation erfolgt über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Entwässerung Eberbach. Dort stehen bei Investitionsauftrag I 5380 1003 560 Kanalisation Gässel lediglich 100.000,00 € zur Verfügung. Als Deckungsvorschlag dient der Investitionsauftrag I 5380 1003 560 Kanalisation Gässel von dem 100.000,00 € verwendet werden und I 5380 0001 160 Kanalsanierung, Friedhof (EZG RÜ-E 6), 1.+2. BA Erneuerung RÜ-E 6 Sanierung Kanal bis Friedensweg vom dem 219.812,52 € verwendet werden. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 219.812,52 € bei I 5380 0001 160 und der dargestellten Umbuchung der Haushaltssmittel zu.
6. Die Kosten zur Erneuerung der Wasserleitung belaufen sich auf 493.850,00 € brutto. Der Vorentwurfsplanung und den Kosten zur Erneuerung der Wasserleitung wird zugestimmt.
7. Im Rahmen der Baumaßnahme werden Leerrohre zum FTTB-Ausbau der Glasfaserinfrastruktur mit eingebracht und über den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar abgerechnet.
8. Eine mögliche Nah- oder Fernwärmeversorgung ist zu prüfen.

Klimarelevanz:

Keine Auswirkung auf die Klimarelevanz.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Die Verkehrsanlage Gässel im Stadtzentrum von Eberbach befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Die Oberfläche wurde bei der damaligen Herstellung mit Waschbetonplatten hergestellt, welche immer wieder ausbrechen und derzeit mit Asphalt ersetzt werden. Hier soll im Rahmen der Erneuerung ein neues einheitliches Bild der Oberflächengestaltung geschaffen werden.
- b) Die Stadtwerke GmbH ist an die Stadt Verwaltung herangetreten und hat den dringenden Bedarf angemeldet die Dachständer – Stromversorgung in die Fahrbahn verlegen zu wollen. Weiterhin möchten die städtischen Dienste in diesem Rahmen eine Wasserleitung im Gässel erneuern.
- c) Aufgrund der anstehenden Maßnahme der Stadtwerke GmbH und städtischen Dienste, ist es deshalb unumgänglich die Verkehrsanlage Gässel gänzlich einem Vollausbau zu unterziehen und alle Versorgungsleitungen sowie die Kanalisation zu erneuern.
- d) Im Rahmen der an das Ingenieurbüro Albrecht aus Heidelberg vergebenen Planungen wurden Suchschlitze bzw. Probegrabungen im Gässel vorgenommen, um die Gegebenheiten vor Ort fundiert beschreiben zu können. Hierbei wurde eine Datenkabeltrasse der Telekom im Unterbau vorgefunden, welche sich als deutlich umfangreicher als zuvor angenommen herausgestellt hat. Durch die räumlichen Einschränkungen musste die Trassierung der Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen neu überdacht und sorgsam geplant werden. Dies zog einen deutlich größeren Planungsaufwand als vorab angenommen nach sich.
- e) Es wurde nun in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, der Stadtverwaltung und auch der Telekom eine Möglichkeit zur Trassierung der verschiedenen Leitungen gefunden.
- f) Die Vorentwurfsplanung wurde durch das Ingenieurbüro Albrecht aus Heidelberg erstellt, diese liegt der Stadtverwaltung nun vor und soll freigegeben werden.

2. Maßnahmen der Stadtwerke Eberbach

Die Wohngebäude im Bereich Eberbach/Gässel sind über das Niederspannungsfreileitungsnetz (Dachständerbauweise) an die Stromversorgung der Stadtwerke Eberbach GmbH angebunden.

Aufgrund von Umbauarbeiten in zentraler Lage sowie im oberen Bereich des Straßenzuges wurden im Jahr 2020 und 2022 eine Umlegung dieser Freileitung und eine provisorische Einspeisung – in Höhe des Zebrastreifens in der Odenwaldstraße – realisiert.

Dies stellte eine temporäre Versorgungssituation dar, welche unter anderem aus folgenden Gründen schnellstmöglich umzubauen ist:

- Die leitungsführenden Holzmaste sind stark beschädigt. Durch die sensiblen Standorte im Wohn – und im Bahnbereich sind diese kritisch zu bewerten.
- Im Falle einer Beschädigung der Stromversorgung kann es zu einem großflächigen Netzausfall in diesem Bereich kommen. Bei der Störungsbehebung ist aufgrund des provisorischen Aufbaus mit einem erheblichen Zeitaufwand zu rechnen.
- Im jetzigen Ausbauzustand können keine weiteren Anbindungen von z.B. PV-Anlagen, Wärmepumpen oder E-Ladestationen realisiert werden.

Um eine zukunfts- und versorgungssichere Stromversorgung den Bereich Eberbach/Gässel zu gewährleisten plant die Stadtwerke Eberbach GmbH die Stromversorgung über Niederspannungskabel im Straßenbereich neu aufzubauen und die Häuser anzuschließen.

Zur Hebung von Synergien werden in diesem Zuge die Hausanschlüsse/Gas, sowie die Wasserhauptleitung und die Hausanschlüsse/Wasser erneuert.

Die Stadt Eberbach wird die Kanalisation erneuern und die Straßenoberfläche entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats herstellen.

Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung zwischen Stadt Eberbach, der Städtischen Dienste Eberbach und der Stadtwerke GmbH.

3. Mitverlegung Glasfaserinfrastruktur (fibernet.rn)

Auf Grundlage der bestehenden Feinplanung, werden im Rahmen der Baumaßnahme mehrere Leerrohrverbände zum FTTB-Ausbau der Glasfaserinfrastruktur mit eingebracht. Aufgrund der aufwändigen Tiefbauarbeiten sollen die Hausanschlüsse zusammen mit der neuen Stromversorgung mit vorgestreckt und gegebenenfalls eingeführt werden. Die nachträgliche Einbringung der Leerrohrverbände sowie die Vorstreckung wären aufgrund der schwierigen Gegebenheiten nicht wirtschaftlich und sinnvoll.

4. Kostenaufstellung

Die Kosten der Maßnahme wurden im Rahmen der Vorentwurfsplanung als Kostenberechnung zusammengestellt und stellen sich wie folgt dar:

Kostenanteil Stadt Eberbach

Erneuerung Kanalisation	
reine Baukosten	233.750,00 €
Baunebenkosten (inklusive Ingenieurhonorar)	35.000,00 €
Zwischensumme	268.750,00 €
Mehrwertsteuer	51.062,50 €
Summe	319.812,50 €

Erneuerung Verkehrsanlagen	
reine Baukosten	425.412,50 €
Baunebenkosten (inklusive Ingenieurhonorar)	35.000,00 €
Zwischensumme	460.412,50 €
Mehrwertsteuer	87.478,38 €
Summe	547.890,88 €

Kostenanteil Stadtwerke Eberbach

Die Kosten der Maßnahme wurde im Rahmen der Vorentwurfsplanung als Kostenberechnung zusammengestellt und stellen sich wie folgt dar:

Erneuerung der Stromleitungen (nachrichtlich, da SWE)	
reine Baukosten	88.750,00 €
Baunebenkosten	22.000,00 €
Zwischensumme	110.750,00 €
Mehrwertsteuer	21.042,50 €
Summe	131.792,50 €

Erneuerung der Gasleitungen (nachrichtlich, da SWE)	
reine Baukosten	115.500,00 €
Baunebenkosten	22.000,00 €
Zwischensumme	137.500,00 €
Mehrwertsteuer	26.125,00 €
Summe	163.625,00 €

Erneuerung der Wasserleitungen	
reine Baukosten	393.000,00 €
Baunebenkosten	22.000,00 €
Zwischensumme	415.000,00 €
Mehrwertsteuer	78.850,00 €
Summe	493.850,00 €

Kostenanteil Glasfaserausbau Fibernet RN

Die Netto Gesamtkosten werden wie bisher über die Kostenstelle beim Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar abgerechnet und im Nachgang durch eine Investitionsumlage an den Zweckverband beglichen. Die Arbeiten zur Mitverlegung von der Glasfaserinfrastruktur sind umsatzsteuerbefreit. Aufgrund dessen erfolgt die Abrechnung rein netto.

5. Vergabe von Ingenieurleistungen

Weitere Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 – 8 und der örtlichen Bauüberwachung zur Ausführung der Baumaßnahme sollen nun an das Ingenieurbüro Albrecht aus Heidelberg vergeben werden.

Es sollen folgende wesentlichen Leistungen beauftragt werden:

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)
- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauoberleitung (Leistungsphase 8)
- Örtliche Bauüberwachung

Die Kosten für die Ingenieurvergabe Kanalisation belaufen sich auf 7.792,17 €. Die Kosten für die Ingenieurvergabe Verkehrsanlagen belaufen sich auf 15.395,68 €. Diese Summen sind in der Kostenaufteilung unter dem Punkt Baunebenkosten bereits berücksichtigt.

Das Ingenieurbüro Albrecht war bereits mit den Leistungsphasen 1-3 beauftragt. Das Ingenieurbüro Albrecht ist der Stadt Eberbach als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme im Bereich Verkehrsanlagen über 547.890,88 € brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I 5410 0008 260 Ausbau Gässel. Da hier nur 250.000,00 € als Mittel zur Verfügung stehen, sollen die fehlenden Mittel in Höhe von ca. 297.890,88 € über allgemeine Haushaltsmittel abgedeckt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme im Bereich Kanalisation erfolgt über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Entwässerung Eberbach. Dort stehen bei Investitionsauftrag I 5380 1003 560 Kanalisation Gässel lediglich 100.000,00 € zur Verfügung. Als Deckungsvorschlag dient der Investitionsauftrag I 5380 1003 560 Kanalisation Gässel von dem 100.000,00 € verwendet werden und I 5380 0001 160 Kanalsanierung, Friedhof (EZG RÜ-E 6), 1.+2. BA Erneuerung RÜ-E 6 Sanierung Kanal bis Friedensweg von dem 219.812,52 € verwendet werden. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 219.812,52 € bei I 5380 0001 160 und der dargestellten Umbuchung der Haushaltsmittel zu.

Die Kosten der Maßnahme der Städtischen Dienste Eberbach und der Stadtwerke Eberbach belaufen sich auf ca. 789.267,50 € brutto.

Die Maßnahmen sind in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

7. Weitere Vorgehensweise

- Nach Freigabe der Vorentwurfsplanung soll das Ingenieurbüro die weitere Planung bis zur Ausführungsplanung durchführen. Mit Abschluss dieser soll die Baumaßnahme Gässel ca. Mitte Juli 2025 zur Ausschreibung gebracht werden. Nach Durchführung der Submission soll die Maßnahme ca. Mitte August 2025 an den erstplatzierten Bieter vergeben werden. Bedingt durch den hohen Umfang und Aufwand der Baumaßnahme Gässel ist mit einer gesamten Bauzeit von mindestens 10 Monaten zu rechnen.
- Nach der Freigabe des Gemeinderats ist es vorgesehen, die Planungen zum Ausbau des Gässel bei der Zuständigen Stelle für das Förderprogramm Entwicklung Ländlicher Raum (ELR) für die Nachrücker Runde anzumelden. Hierbei sind nur die Kosten der Verkehrsanlage förderfähig.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Lageplan Anlage 1
Oberflächengestaltung Anlage 2.1, 2.2, 2.3